

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum: eine Planstelle im „Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienst“ als Karenzvertretung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen KABEG, Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes der Stadtgemeinde Ferlach

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Techelsberg

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Stadtgemeinde Althofen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Sanierung Wohnanlage 9500 Villach, Markus-Pernhart-Straße 9,11,13,15,17, und 20

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Aufhebung der Schlosserausschreibung und Neuausschreibung der Arbeiten für die Wohnanlage 9100 Völkermarkt, Werner-Berg-Gasse 20A-I; Balkoneinheiten Wohnanlage 9131 Grafenstein, Clemens-Holzmeister-Straße 33-37 und Klopeinerstraße 10

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Ländliche Entwicklung

Eine Planstelle im „Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Bundeslehranstalt für Land- und Forstwirtschaft oder Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung oder der Agrar HAK; vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen landwirtschaftliches Bauwesen, Betriebswirtschaft, Tierhaltung und landwirtschaftliches Förderwesen; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Berufserfahrung

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität sowie effizientes, selbstständiges Arbeiten aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Das Aufgabengebiet umfasst neben der Erledigung von allgemeinen Sachverständigen- und Verwaltungstätigkeiten die Beratung, Erstellung, Bearbeitung und Abrechnung von landwirtschaftlichen Förderprojekten für Investitionsvorhaben, Agrarinvestitionskredite, Diversifizierung und Landschaftspflegemaßnahmen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzurlaubsvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 12. September 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrens-

schritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. Juli 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für die KABEG gelangen folgende Stellen zur Besetzung:
Trainees für das Gesundheitsmanagement Kärnten

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Qualitätsmanagement

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. August 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. August 2019, Zl. 03-Ro-111-1/15-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden vom 6. Juni 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

17/2018 eine Teilfläche von 1.200 m² aus dem als Grünland-Erholung festgelegten Grundstück Nr. 781/3, KG Seeboden, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. August 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes der Stadtgemeinde Ferlach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. August 2019, Zl. 03-Ro-26-3/2-2019 die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 12. Dezember 2017, Zl. BV/031-2/17/Km, mit welcher die Verordnung vom 20. Dezember 2005, Zl. BV-031/7/05/Oh, zuletzt geändert mit Verordnung vom 19. April 2016, Zl. BV 600-2/031-2/16/Km, insofern geändert wird, als

eine Teilfläche im Gesamtausmaß von 7.030 m² auf dem Grundstück Nr. 719/2, KG Ferlach,

als Aufschließungsgebiete freigegeben werden, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. August 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee

Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörther See hat mit Beschluss vom 27. Juni 2019 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 809/1, KG Tibitsch, im Ausmaß von ca. 2.411 m²,

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 29, KG St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 2.140 m² und

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 1180/6, KG St. Bartlmä, im Ausmaß von ca. 1.102 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. August 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Stadtgemeinde Althofen

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. August 2019, Zl. 03Ro-3-1/11-2019, die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Althofen vom 1. April 2019 und vom 2. Juli 2019 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer KG“, mit welcher der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

8a/2018 eine Teilfläche von 3.027 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 56/1, KG Althofen, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GplG 1995),

8b/2018 eine Teilfläche von 826 m² aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 35/4 und 899, KG Althofen, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GplG 1995),

8c/2019 eine Teilfläche von ca. 1.131 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 35/2, KG Althofen, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GplG 1995) mit einem Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 700 m²

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Hofer KG“ vom 1. April 2019 und vom 2. Juli 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. August 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Wohnanlage in 9500 Villach, Markus-Pernhart-Straße 9, 11, 13, 15, 17 und 20 zu sanieren.

KG 75454 Villach

Markus-Pernhart-Straße 9/I-III mit 36 WE Markus-Pernhart-Straße 11/I-III mit 36 WE Markus-Pernhart-Straße 13/I-III mit 36 WE Markus-Pernhart-Straße 15/I-II mit 24 WE Markus-Pernhart-Straße 15/III mit 12 WE Markus-Pernhart-Straße 17II-III mit 36 WE Hochhaus Markus-Pernhart-Straße 20 mit 39 WE

Erfüllungsort: 9500 Villach

Erfüllungszeitraum: ca. Oktober 2019 - ca. Juni 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeister (Betonsanierungsarbeiten); Bauschlosser (Balkonsanierung); Malerarbeiten; Schwarzdecker (Markus-Pernhart-Str. 9-17); Bautischler (Türen - Markus-Pernhart-Straße 20)

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 12. September 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. August 2019

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Kärntner Heimstätte

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH

Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H hebt die Schlosserausschreibung für die thermische Sanierung der Wohnanlage in 9100 Völkermarkt, Werner-Berg-Gasse 20A-I vom 27. Juni 2019 auf und schreibt die Arbeiten erneut im offenen Verfahren aus (Anpassungen an Brand-schutzmaßnahmen).

Parz.Nr. 146, KG 76339 Völkermarkt

Erfüllungsort: 9100 Völkermarkt

Erfüllungszeitraum: Herbst 2019 - Frühjahr 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Bauschlosser

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 5. September 2019, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. August 2019

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Kärntner Heimstätte

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH

Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt die Errichtung von 13 Balkoneinheiten (vorgesetzte Balkone - Stahlkonstruktion) bei der Wohnanlage in 9131 Grafenstein, Clemens-Holzmeister-Straße 33-37 und Klopeinerstraße 10.

EZ 165, Parz.Nr. 551/19, 551/22, 551/12, .157, KG 72113 Grafenstein

Erfüllungsort: 9131 Grafenstein

Erfüllungszeitraum: Herbst 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Schlosserarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 5. September 2019, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-mail: evelin.wedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. August 2019

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Juli 2019

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Juli 2019 vorläufig 106,4 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,4%, im Vergleich zum Juni 2019 (106,8 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,4% gesunken.

Der Index ohne Saisonwaren verringert sich gegenüber dem Vormonat um 0,3% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,5% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Juni 2019 -0,9%, gegenüber dem Juli 2018 errechnet sich eine Veränderung um -2,1%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Restaurants und Hotels“ mit 3,2% am stärksten, gefolgt von „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 3,1%, sowie „Erziehung und Unterricht“ mit 2,5%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen


Juli
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	117,8
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	129,0
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	142,6
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	150,0
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	196,2
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	304,9
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	535,2
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	681,9
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	684,2
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	110,4
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	122,4
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	134,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	138,8
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	144,8
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	192,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	320,9

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Juli 2019 wurden am Montag, 19. August 2019 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.</p>
---	--